

einige Worte, worin er die Bewunderung, die er für unsere Tapfern begehrt, ausdrückt. Sr. Maj. reichte auch dem Marschall Vaillant, dem General Martimprey und dem General Henry die Hand."

Turin, 11. Juli. Abend. Die "Gaz. Piem." meldet: daß alle piemontesischen Minister ihre Entlassung nahmen, und daß sie ihre Posten nicht nur bis zur Bildung eines neuen Cabinets behalten. Folgende Proclamation wurde gestern Abend in Mailand angeschlagen. Der König an die Völker der Lombardei. Der Himmel segnete unsere Waffen. Mit dem mächtigen Beistande unserer hochberühmten und tapferen Verbündeten, des Kaisers Napoleon III. gelangten wir in wenigen Tagen von Sizig zu Sizig, an die Ufer des Winio. Heute komme ich wieder unter Euch, um Euch die glückliche Nachricht zu verkünden, daß Gott meine Wünsche erhört. Der Waffenstillstand, geteilt von den Friedens-Medimianen, sicherten den Völkern der Lombardei ihre Unabhängigkeit. Dem so wiederholt von Euch dargelegtem Wunsche entsprechend, werde ich von nun an mit meinen bisherigen Staaten eine freie Familie bilden. Ich werde Euch Weisheit unter meine Leitung nehmen, um sicher bei Euch jene Mitwirkung zu finden, deren das Staatsoberhaupt bedarf, um eine neue Verwaltung herzustellen, sage ich Euch: Völker der Lombardei, vertraut in Euren König: er kann auf festen und unvergänglichen Grundlagen das Glück der neuen Gegenden feststellen, welche Gott seiner Regierung anvertraute.

Florenz, 14. Juli. Die Kunde vom Abschluß des Friedens verbreitete sich gestern Abend. Die Aufregung in der ganzen Stadt wurde alsobald so drohend, daß die provisorische Regierung auf dem Balkon des alten groß. Palastes erschien, und der sardinische Kommissär Ventompani das Wort nahm, um die Menge zu beruhigen. Er sagte: nichts sei bis jetzt über Toskana entzieden, die definitive Ordnung müsse einem Kongreß überlassen werden und dergl. mehr. Er mahnte dann zur Ruhe: es gelang für den Augenblick, aber alsobald bildeten sich in anderen Straßen Gruppen. Nun wendeten sich freiwillig angeordnete Bürger, um die Ordnung zu erhalten; sie wurden rasch bewaffnet, einige Verhandlungen vorgenommen, und die Ordnung blieb erhalten. Heute wurden Proclamationen erlassen; die Stadt ist ruhig. Ich höre, daß man heute Abend in Livorno Demonstrationen erwartet. Ventompani ist im Begriff, dahin abzureisen.

Glabach, 14. Juli. Der greise G. W. Kndt besuchte in unserem Thale eine befreundete Familie. Der alte Dichter fuhr ebenerunter bis Nüßbrunn und ging im Vollsokkume, mit dem blauen Kittel bekleidet, von dort zu Fuß in unser Thal. Als der hiesige Männergesangsverein ihm Abends ein Stündchen brachte, sein Lied der deutschen Umbrä sang, trat Vater Kndt unter die zahlreich versammelte Menge, dankte für die Theilnahme und mahnte zum starren Festhalten an der heiligen Sache des gemeinsamen Vaterlandes.

**Unterweissach. Nubholz zu verkaufen.**

Der Unterzeichnete hat einige Klafter Nubholz zu Glaszer- und Küblerarbeiten tauglich, zu verkaufen

Bedert, Ziegler.

**Bachnang. Naturalienpreise vom 20. Juli 1859.**

Aruchgattungen	Döckle.		Witt.		Kieck.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen	—	—	12	48	—	—
• Dinkel	7	12	5	12	4	40
• Roggen	—	—	—	—	—	—
• Weizen	—	—	—	—	—	—
• Gemischtes	—	—	—	—	—	—
• Gerste	—	—	8	16	—	—
• Ginkern	—	—	—	—	—	—
• Haber	7	24	6	33	6	—
1 Eimer Weizkern	—	—	—	—	—	—
• Ackerbohnen	—	—	—	—	—	—
• Wicken	—	—	—	—	—	—
• Erbsen	—	—	—	—	—	—
• Linfen	—	—	—	—	—	—
• Kartoffeln	—	—	—	—	—	—

**Dall. Naturalienpreise vom 16. Juli 1859.**

Aruchgattungen	Döckle.		Witt.		Kieck.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Eimer Kernen	1	45	1	36	1	25
• Dinkel	—	—	—	—	—	—
• Roggen	—	—	57	49	—	42
• Gemischtes	1	5	—	55	—	47
• Gerste	—	—	—	—	—	—
• Haber	—	—	53	48	—	45
• Erbsen	—	—	—	—	—	—
• Linfen	—	—	—	—	—	—
• Wicken	—	—	—	—	—	—

**Dellbrunn. Naturalienpreise vom 20. Juli 1859.**

Aruchgattungen	Döckle.		Witt.		Kieck.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen	12	23	—	—	11	36
• Dinkel	5	46	5	18	4	30
• Weizen	—	—	—	—	—	—
• Korn	—	—	8	30	—	—
• Gerste	—	—	7	24	—	—
• Gemischtes	—	—	8	18	—	—
• Haber	7	—	—	—	5	—

**Goldpurd.**

Krankfurt, den 20. Juli 1859.

Nikolen	9 fl. 35 1/2 - 36 1/2 fr.
Br. Friedrichsdor	9 fl. 56 - 57 fr.
Holl. 10 fl. Stüde	9 fl. 35 1/2 - 36 1/2 fr.
Randulaten	5 fl. 24 1/2 - 25 1/2 fr.
20 Kranfenküde	9 fl. 15 - 16 fr.
Engl. Soverain	11 fl. 30 - 34 fr.
Br. Rassenstein	1 fl. 45 - 1/2

Bachnang, redigirt, gedruckt und verlegt von J. Schick.

# Der Murrthal-Vote,

Journal

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

Nr. 39. Dienstag den 26. Juli 1859.

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

**Das Ministerium des Innern an das K. Oberamt Bachnang.**

Seine Königl. Majestät haben den Unterzeichneten beauftragt, den Behörden und der Bevölkerung des Oberamts Bachnang **Hochst Ihre** Anerkennung und Zufriedenheit über die gute Aufnahme und Verpflegung der K. Truppen bei den in jüngster Zeit stattgefundenen Cantonirungen auszusprechen. Hieron wird dem Oberamt mit der Weisung Anweisung gemacht, diesen höchsten Auftrag in geeigneter Weise zu vollziehen. Stuttgart, 22. Juli 1859. E. Linden. Bachnang. Vorstehende gnädige Kundgebung Sr. Maj. des Königs wird den Gemeindebehörden und den Quartierträgern zur Kenntnis gebracht. Den 24. Juli 1859. Königl. Oberamt. Hörner.

**Bachnang. An die Gemeindebehörden, betreffend die jährliche Revision der Brandversicherungskataster.**

Unter Hinweisung auf das Gesetz vom 14. März 1853, betreffend die veränderte Einrichtung der allgemeinen Brandversicherungsanstalt Art. 12, Reg.-Bl. S. 83 und auf §. 9 und 10 des sämtlichen Ortsbehörden mitgetheilten Normal-Erlasses des K. Verwaltungsraths der Gebäudebrandversicherung-Anstalt vom 16. März 1853 werden die Gemeindebehörden aufgefordert: die Veränderungen, welche sich seit der letzten Kataster-Revision (1858) ergeben haben, nach vorangegangenem öffentlichen Anruf an die Gebäudebesitzer, wozu ein Formular im Amtsblatt von 1853 S. 249 und 250 enthalten ist, unverweilt zu erheben und dabei alles das zu beobachten, was in den allegirten Vorschriften befohlen ist. Es sind daher nicht nur die im Laufe dieses Jahres neu erbauten und verbesserten Gebäude aufzuführen, sondern es ist auch eine Hauptaufgabe der Gemeindebehörden, zu hohe Brandversicherungs-Anschläge zu ermitteln und nieder anzusetzen, damit dieselben von den Eigenthümern ermäßigt werden können. Die Defect-Protokolle des Ortsfeuerwehres werden diesfalls auch Revision erhalten. Die Gemeinderäte haben daher nach der Vorschrift unter Beiziehung der Ortsfeuerwehres die Ort Brandversicherungskataster von Haus zu Haus zu durchgehen, und hierüber zu entscheiden, ob und welche Veränderungen im Brandversicherung-Anschlag oder der Klassifikation begründet seien. Bis zum 1. September d. J. haben die Ortsvorsteher die durch die Schätzung Kommissionen vorzunehmenden veränderten oder neuen Einschätzungen namentlich nieder anzusetzen und eine Urkunde über die nach Obigem gezeichnete Prüfung der Versicherungsanschläge, welche auch die Ortsfeuerwehres zu unterzeichnen hat, hieher einzusenden. Den 25. Juli 1859. Königl. Oberamt. Hörner.

**Der Civil-Senat des K. Gerichtshofs für den Neckarkreis**

**an das K. Oberamtsgericht Bachnang.**

Aus dem Besitze eines Bezirksamtes hat man zu entnehmen gehabt, daß die Bestimmung des §. 8 Abs. 1 der K. Verordnung vom 25. Dezember 1858, betreffend einige Aenderungen und Ergänzungen der Bestimmungen hinsichtlich der Tagelöhner und Gehühren der Gemeindediener, in so fern verschieden ausgelegt und angewendet wird, als die Mehrzahl der Ortsvorsteher und Rathschreiber davon ausgeht, daß die Eingangsworte des erwähnten §. 8 Abs. 1 die gleiche Gehühren-Berechnung findet auch statt auf die demselben unmittelbar vorgehende Bestimmung des §. 7 und

die hierin erwähnte Gebühr von 30 fr. bezogen und hiernach von demselben für die in §. 10 Ziff. 2 Lit. a — c der 2. Verordnung vom 1. Juli 1841 und in §. 8 Abs. 1 der Verordnung vom 25. Decem-

ber 1858 aufgeführten Einträge nur eine Gebühr nicht bloß von 12 fr., sondern von 30 fr., erhoben, während andererseits jene Bestimmung so aufgefäßt wird, daß für die in jenem §. 8 Abs. 1 aufgeführten Einträge eben nur die Gebühr von 12 fr. erhoben, von welcher im §. 10 Ziff. 2 Lit. a — c der Verordnung vom 1. Juli 1841 die Rede ist. Daß nun auch diese letztere Auffassung die allein richtige ist, darüber kann in folgender Erwägung ein weiteres Bedenken nicht entstehen:

Während der §. 17 der Verordnung vom 25. Decem. 1858 einen Zusatz zu §. 4 der Verordnung vom 1. Juli 1841, welcher von den Gebühren der Gemeinderaths-Kollegien redet, bildet, bezieht sich der §. 8 Abs. 1 jener Verordnung auf die Gebühren der Schultheißen in Unterpfandsachen und bildet, wie sich diesem §. 8 in Parenthese beiliegend ist, einen Zusatz zu dem entsprechenden §. 10 Ziff. 2 Lit. a — c der Verordnung von 1841, wornach diese Diener für den Beschluß der Uebertragung eines bestehenden Unterpfands auf den Namen des neuen Erwerbers in Folge einer Vererbung oder Veräußerung einer durch Unterpfand versicherten Forderung auf einen Andern, sey es durch Cession oder Kaufpfandweise, und der Eintragung von Verwahrungen und Einreden je 12 fr. zu beanspruchen haben.

In seiner Eigenschaft als Zusatz zu dem letztgenannten §. 10 Ziff. 2 Lit. a — c kann daher die Bestimmung des §. 8 Abs. 1 der neuesten Verordnung nur mit jenem §. nicht aber mit dem §. 7 der Letzteren in Verbindung gesetzt werden, zumal auch beide ganz andere Personen im Auge haben.

In dieser Beziehung sagt dann aber der §. 8 Abs. 1 nichts anderes, als: die gleiche Gebühren-Antrechnung, von welcher §. 10 Ziff. 2 Lit. a — c redet, finde auch für den Beschluß der Vormerkung von Rechten, sowie der Föschung von Verwahrungen und Einreden statt, mit andern Worten: auch für diese Verhältnisse habe der Schultheiß eine Gebühr von je 12 fr. zu beziehen. Dies stellt sich aber noch weiter dadurch als ganz unweifelhaft heraus, daß der §. 14 der Verordnung vom 25. Decem. 1858, welcher einen Zusatz zu §. 15 Ziff. 4 Lit. h der Verordnung von 1841, wo es sich um die Gebühren der Rathschreiber in Unterpfandsachen handelt, enthält, in seinem dritten Abt. bestimmt: für die in der Verordnung vom 1. Juli 1841, §. 10 Ziff. 2 Lit. a — c und in §. 8 dieser Abs. eben aufgeführten Einträge hat der Rathschreiber sofern er nicht zugleich Ortsversteher ist, gleich diesem je 12 fr. anzurechnen.

Vorstehender Erlaß wird den **Notaren, Pfandbillsbeamten, Ortsvorstehern und Rathschreibern** d. d. Reichs zur künftigen genaueren Nachsicht eröffnet.  
Badnang, den 21. Juli 1859.

Hierlinger.

K. Oberamtsgericht.  
Kröllig.

Revier Murrhardt.

### Holz-Versteigerung.



Am 5. August Nachmittags 3 Uhr kommen auf dem Rathhaus zu Oberorb aus den Eschlaggen Ronthalben und Oppenwald wiederholt zur Versteigerung:

- 83% Kläster tannene Scheiter,
- 2% " buchene Prügel.

Murrhardt, 23. Juli 1859.

Königl. Revierförster  
Hopfengärtner.

### Frucht-Verkauf.



Das Rentamt Eschenau verkauft:

- 120 Scheffel Dinkel,
- 80 " Haber und
- 80 " Roggen.

### Wein-Offert.



Das Rentamt Eschenau verkauft Wein den Eimer von 26 Gulden und aufwärts.

### Privat-Anzeigen.

### Haus-Verkauf.



In einem größeren Flecken des Oberamts Badnang ist ein preiswürdiges geräumiges Wohnhaus mit Scheuer und Stallung, auch Brunnen daneben, seit Bei seiner günstigen Lage an der Straße würde es sich vorzugsweise für einen Gewerbetreibenden, namentlich Metzger, eignen, woran gegenwärtig Mangel im Ort ist, und ist Nachstehendes bei der Redaktion zu erfragen.

### Murrhardt.

Die Trompetermusik des 1. Regimentes wird nächsten Donnerstag den 28. Juli im Garten zur Post eine Produktion geben.

**Hausknecht-Stelle offen.**  
Ein tüchtiger solider Hausknecht, wozüglich vom Militärdienst befreit, findet sogleich eine dauernde Stelle bei

Posthalter Stahl  
in Murrhardt.

**Unterweissach.**  
**Uuhholz zu verkaufen.**  
Der Unterzeichnete hat einige Klaster Uuhholz, zu Glas- und Küblerarbeiten tauglich, zu verkaufen

Bedert, Ziegler.

**Badnang.**  
Gunge Eimer  
**guten Erntewein**  
hat aus Auftrag billig zu verkaufen  
Küfer Weidemann

**Horbach.**  
**Geld-Offert.**  
In meiner Wolfarth'schen Pflanze liegen 550 fl. zum Ausleihen parat.  
Den 16. Juli 1859.  
Pfleger Gottlieb Blapp.

**Horbach.**  
**Geld-Offert.**  
Aus meiner Bai'schen Pflanze können gegen gesetzliche Sicherheit 400 fl. ausgeliehen werden.  
Den 16. Juli 1859.  
Pfleger Gottlieb Blapp.

Bei U. Rieder in Tübingen ist erschienen und bei Buchverleger Heinrich in Badnang in Commission zu haben:

### Die denkwürdigen

### Prophezeihungen

auf die Jahre 1859—65 von der jungen Seemanns-Gilde Ippolito Stradella. Nach dem Italienischen bearbeitet. Preis 3 fr.  
Ein äußerst interessantes Buchlein, das Jedermann über die großen Ereignisse der nächsten Jahre Aufschluß gibt.

### Ein Abenteuer in Paris.

Erzählt von Friedrich Hecker.

(Kontinuation.)

Nach einer Stunde (von dem ich mich auf dem Wege nach der Vorstadt, in welcher sich mir nun die Unterwelt eröffnen sollte.

Ich hatte mit dem Kohnbedienten einen der Comibus beiliegen, welche beständig die Straßen auf und ab fahren, und die Verbindung von einem Ende der großen Stadt zum andern unterhalten. Nach einiger Zeit, während welcher wir einmal den Comibus gewechselt hatten, weil wir eine andere Richtung einschlugen, kamen wir in enge Straßen, die nicht befahren werden können; wir mußten deshalb unsere Wanderung zu Fuß fortsetzen. Das ging so wohl eine halbe Stunde hindurch, bald wurde fort, bis wir an einem kleinen Hause halt machten.

Der Kohnbediente hatte hestig an die verschlossene Thüre, ein kleines Fenster nebenan wurde geöffnet, und ein, wie mir schien, junges Mädchen sah heraus. Ob ich mein Begleiter zu kennen und sie?

„Ah! Sie sind es! Ich werde sogleich öffnen!“ Nach einigen Minuten wurden wir eingelassen. Als die Thüre wieder hinter uns geschlossen war, befanden wir uns in einem dunkeln Gange.

Der Kohnbediente sagte mir an der Hand und führte mich voran, indem er sagte:

„Folgen Sie mir nur ohne Sorgen, es wird gleich wieder hell werden!“

Gleich darauf wurde von dem Mädchen, das vorangeführt war, die Hinterthüre geöffnet, durch welche das helle Tageslicht wieder hereinströmte, dem wir zuflüchten.

Das Mädchen entzückte sich, indem es sagte, es sey gerade ein Fremder in dem Steinbrot, und da seien alle Katzen und Hunden, sonst keine gewöhnlich in diesem dunkeln Gange eine Katze.

Wir traten nun in einen ziemlich geräumigen Hof, in dessen Hintergrund sich ein halbverfallenes niederes Gebäude befand, in welches ich eingeführt wurde.

In einem gut möblirten Stübchen erlaubte und das Mädchen, einige Minuten zu warten, bis sie ihren Vater oder Bruder mit einer Kadel herbeigerufen habe, weil es nun hinab unter die Erde gehe, was sonst nicht möglich sey.

Bald erschien ein junger Arbeiter, der eine braunene Kadel trug, mich freundlich begrüßte und auf-



freudige Nachricht zugekommen. Hr. Konditor J. Fr. Ludwig war glücklich, um wie alljährlich für seine „Eingemachte“ Apfelsin in größerer Menge aufzulassen; er dachte nicht nur diese, sondern die noch losstehenden Früchte des Weinstocks, einige völlig reife Trauben, Krüblerner, mit, die hier nicht geringe Ernten erzeugen, da es wohl wenige Jahre in einem Jahrhundert gibt, die so glücklich sind, schon am 19. Juli (an diesem Tage wurden sie geerntet) reife im Garten gewachsene Trauben erntet zu können. Wenn die Witterung so fortläuft, so haben wir bis zum Volksfeste „Neuen“ in Fülle und Güte.

- Ludwigsburg, 21. Juli. Heute Abend um 6 Uhr ist der Befehl zur Auflösung des Hauptquartiers erlassen, und gestern ist die gesamte Landwehr entlassen worden. Im Uebrigen kommt die Armee nicht auf den Rückensitz, die Batterie der Depotbatterie mit Offizieren und Unteroffizieren bleiben, dekretiert wird von der Kavallerie und Artillerie kein Pferd verkauft, nur der Train verkauft 500 Pferde, welche nicht eingezücht zu werden brauchen und leicht wieder erlegt werden können. Das 8. Infanterie-Reg. wird in die Stellung Ulm versetzt, an seine Stelle tritt aus Stuttgart das 6. Reg. Von den 3 neuen Eskadronen kommen 2 nach Kutzingen und Hohenasperg und 1 nach Ulm, resp. Wehringen.

- Unterhaching. An dem nämlichen Anstehend einer Samstags, an welchem im vorigen Jahre am 1. August und im Jahre 1857 am 4. August die ersten wahren Trauben angetroffen wurden, konnte man heute am 20. Juli solche wahrnehmen, was die allgemeine Ansicht, daß wir in dieser Beziehung gegen die beiden Jahrgänge um 14 Tage voraus sind, bestätigt. (S. W.)

- Friedeichshafen, 22. Juli. Am dem gestern Abend 10 Uhr hier angekommenen Bahnzuge fuhr die letzte Lokomotive in die westlich gelegene Kamme des hiesigen Bahnhofs ein, und das Gebäude enthält 7 Lokomotiven mit Fontein. Gegen 11 Uhr wurde in der Kamme Feuer bemerkt, und die lebende Flamme schloß sich mit großer Schwelgheit auf dem mit Del u. dergl. getränkten Boden fort, um sich den theilweise mit Eise und Holz gefüllten Tundern mitzubalen. Als die erste menschliche Hilfe sich entwickeln konnte, standen schon die 6 großen Thore theilweise in Flammen, und es gehörte ein ziemliches Maß von Aufopferung dazu, zu retten, was möglich war, die schraubenden Maschinen mit dem furchtbaren Tönen der Dampfheise, als wollten sie um Rettung rufen, dem Feuermeer zu entreißen. Es gelang wirklich, 5 Maschinen und 4 Tender dem brennenden Raume zu entreißen, nachdem 30 St. schwere Räderpaare, die aus den Schienen gerathen waren, im Sand fortgerollt und ebenso schwere Kollwagen aus der Bahn geworfen waren, um für die Maschinen Platz zu gewinnen und sie einige Schritte vom brennenden Gebäude zu entfernen, wo immer noch in der unmittelbaren Nähe von Holzbeugen denselben Gefahr drohte. Die Umfassungsmauern des Gebäudes stehen unversehrt, die leergeräumte Etage zeigt noch zwei Lokomotiven

und 3 Tender. Es war ein schauerlicher Anblick, der sich vom Hofgärtchen dazwischen schauende Wand, und die fort und fort zudröhnenden Blitze eines eindringenden Gewitters, welche die Brandstätte noch mehr erhellten, einen Gemüthsdruck, das in furchtbarem Sturm sich entladen, welcher Weltob seine verheerende Wirkung mehr haben sollte; ein tollendes Spiel der Natur, wie Feuer und Wasser sich bekämpfen sollten im Schilde der in Feuer verbrannten Maschinen, wo das heilige Natü dießmal nicht wohlthätig sein sollte, weil nicht begehrt und nicht bewacht.

- Frankfurt, 21. Juli. Es muß unter den gegenwärtigen Umständen für das deutsche Volk vom höchsten Interesse sein, zu erfahren, welche vermittelnde Vorschläge die drei Großmächte gemacht haben. Ein Wiener Journal erzählt sich in den Stand gesetzt, diesen Aufschluß zu geben. Die Vermittelungsvorschläge, welche Preußen, Osnalod und Rußland gemacht, lauten in ausdrucklicher Weise: 1) Italien sich selbst zurückzugeben. 2) Höherer aller Staaten Italiens ohne irgend eine Ausnahme. 3) Ver. röhierung Sarzinens (sardines) (mentioned) die Lombardie und die Herzogthümer. 4) Bildung eines Venetien und Modena umfassenden unabhängigen Staats unter einem Erzherzoge. 5) Toscana an die Herzogin von Parma. 6) Weltliches (laïque) Präsidium in den Papstentum. 7) Ein Kongreß, um Italien nach den oben bezeichneten Grundlagen und unter Berücksichtigung der den Wünschen der Bevölkerung zuwideren Rechte zu reorganisieren.

- Paris, 19. Juli. Die „Antep. Belgie“ bringt nachträglich noch einige nicht uninteressante Notizen über die Kaiserzusammenkunft in Villafranca. Kaiser Franz Joseph bestand wesentlich darauf, den Kaiser Napoleon allein zu sehen; der Gedanke, auch mit dem König Viktor Emanuel zusammenzutreffen, war ihm unerträglich; ohne dieses Zugeständnis würde die Konferenz schwerlich zu Stande gekommen sein. Belanglos kamen die Kaiser in Villafranca in der Casa Galini zusammen. Bei ihrer Ankunft dankte sie bereits sekundärsächlich mit einander; F. Napoleon schien ganz unbesungen, Franz Joseph dagegen war bleich und schien wirklich unruhig. An dem Frühstück, das aufgetragen wurde, nahm der Kaiser von Oesterreich keinen Theil; der Kaiser der Franzosen dagegen nahm einige Gefrischungen. Beide Monarchen begaben sich in einen kleinen Salon, wo sie sich an einem Tisch neben einander niedersetzten. Napoleon III. öffnete seine Umarmung, ja einige Papiere heraus, und machte einige Bleistiftzeichnungen, worauf das Zwischgespräch begann. Zuerst sprach Napoleon einige Worte, die auf Franz Joseph einen tiefen Eindruck zu machen schienen, denn er erhob sich bald von seinem Sitz und drückte sehr lebhaft die Hand des Kaisers der Franzosen. Sofort ergriff er das Wort und sprach ungefähr 5 Minuten lang deutsch mit der größten Lebhaftigkeit, während ihm Napoleon sehr aufmerksam zuhörte. Letzterer gab, indem er in die vor ihm liegenden Papiere blickte, eine ausführliche Antwort, welche einen lebhaften Gesprächsaustausch zur Folge hatte. Napoleon III. griff nun zum Bleistift,

wahrscheinlich, um die in der Unterredung vereinbarten Bedingungen niederzuschreiben.

Ob die beide Monarchen das Zimmer verlassen, bemerkt man, daß F. Napoleon einige Blumen, welche er aus dem Bouquet genommen, in den Händen hin- und herwarf, während Franz Joseph lebhaft sprach und den Arm mehrmals mit großer Lebhaftigkeit gegen das Fenster hin ausstreckte. Man verfiel, eines der letzten Worte sey das Bescheidende des Kaisers von Oesterreich gewesen, nächsten Winter einige Tage in den Juliern zuzubringen. Dieses würde einer Art Kongreß von Souveränen gleichkommen, wenn, wie man sagt, auch der Kaiser von Rußland kommen würde. Jedem andern Tag sprach sich Kaiser Franz Joseph in Verona vor seinem militärischen Stab mit großem Lob für Napoleon III. aus; dagegen rieth er fortwährend große Gewissensbisse, so oft der Name des Königs von Piemont erwähnt wurde.

Die Friedenspräliminarien enthalten den Antrag der neuen Grenze zwischen dem Königreich Venedig und dem bei Oesterreich verbleibenden Venetien. Von dem äußersten Rayen Veduggio soll eine gerade Linie längs des Rines bis le Grazie, von da bis Sgarzola (Sgarzola) und Lugana (Lugana) am Po die Grenze bezeichnen. Le Grazie liegt am oberen Anfang des Mantua umfließenden Sees, Lugana nördlich von Guastalla, da wo der Po die modernste Grenze verläßt. Sgarzola etwas abwärts am Po, nicht fern von Borgoforte. Die Gebietsheile, welche durch diese Abgrenzung von der bisherigen Lombardie für Oesterreich getrennt bleiben, sind außer Veduggio und Mantua selbst folgende: ein Stück nördlich von Mantua mit dem Hauptort Roverella; das Gebiet des unteren Rines, insbesondere das als Brückenkopf des Po wichtige Borgoforte, ein Streifen Landes südlich vom Po längs der modernsten Grenze mit den Hauptorten Montana und Kerze. Von Bedeutung kann unter Umständen sein, daß durch diesen letzten Streifen eine unmittelbare Angrenzung Venetiens an Modena stehen bleibt.

- Karlsruhe, 22. Juli. Das hierherbe Aussehen der hiesigen Stadt und Umgegend schwindet immer mehr. Die alten Gassenböden werden wieder aufgerichtet, Verlandungen in umlaufender Höhe treten ein. Einige für das 8. Armeekorps erdichtete Stellen und Kommandanturen sollen nicht länger mehr mit ihrer Mannschaft fortbauern. Auch soll der Wiederstand bedeutend verringert werden, und zwar in der Art, daß stilles Verhüten von wieder guten Weiden geübt werden sollen, stilles wieder Weide leihweise an tüchtige Landwirthe in Verpflegung und zur Benützung gegeben werden. Diese Maßregel hat sich leider sehr bewährt.

- Die blutigen Szenen in Neapel von Schwelgen gegen Schwelgen aufgeführt, haben Weltob ein tiefes Schamgefühl, eine gründliche Unterstützung gegen den längst verrufenen Soldatenherrscher hervorgerufen. Es geht nur ein Schwert durch die Schwert; mit diesem Soldatenherrscher in Rom und Neapel muß rasch aufgeräumt werden. So brachte denn der Bundesrath ein sehr scharfes Gesetz, wo-

ein Strafen gegen Verbrecher und Verordnungen in Bezug auf die Armee. Einstimmig, sagt einstimmig, beschloß heute der Nationalrath auf dem Entwurf einzutreten.

- Brüssel, 21. Juli. Die Rede mit welcher König Leopold die Adresse der Kammer beantwortet hat, lautet: „Ich danke der Kammer für den Ausdruck ihrer so wohlwollenden und, wie ich wohl sagen kann, wirklich liebevollen Gefühle. Das ist schon die zweite Generation, welche auf Belgien's Boden seit der Verklärung der nationalen Unabhängigkeit erwachen. In den Jahren des Friedens, wozu die Kammer sich mit Recht Glück wünscht, hat Belgien sich in einer Lage befunden, um die es von anderen Nationen beneidet worden ist. Es verankert diese Hauptstütze der Unabhängigkeit, welche, ich meine mich, sehr anerkennen, einer der unterzeichneten Jünger der belgischen Charakter ist. Aber damit diese Unabhängigkeit, damit unser gutes Verhalten zu den anderen Nationen auch richtig gewürdigt werde, muß Belgien auf sich selbst stehen und etwas Anderes sein, als eine Zusammenhäufung von Provinzen: es muß einen Mittelpunkt seines Handels haben. Ich rufe das Vertrauen der Kammer und (mit erhöhter Stimme) der Lande an. Seit 28 Jahren bin ich in Ihrer Mitte. Man wird nicht sagen können, daß ich, daß ich während dieser Zeit Belgien in Verwicklungen gebracht oder in Gefahr gesetzt habe. Man wird nicht verargen, ich bin davon überzeugt, Ihre Vaterlandsliebe und Ihre Weisheit anzusehen. Dieser Wunsch voll, meine Herren, wiederhole ich Ihnen meinen Dank für die Gefühle des Wohlwollens und der Liebe, welche Sie mir eben ausgesprochen haben.“

- Aus Tübingen, 20. Juli. Der jüngst in Göttingen versammelte Reichstag hat mit Einstimmigkeit den Beschluß gefaßt, zu Ehren Ulrichs Melantibon's und in Anerkennung der Verdienste desselben für die deutsche Reformationsgeschichte am 300jährigen Todestage Melantibon's, 19. April 1860, bei den deutschen Reichstagsversammlungen zu beschreiben. (S. J.)

- Posen, 18. Juli. Unsere bisher so niedergedrückten Gefühle fangen wieder abzumachen an, sich zu heben. Hier und da hört man wieder, daß einzelne Kadetten, welche bisher ganz geblieben waren, ihren Kadetten auf Neue Betätigung geben können, und andere Kadetten, welche nur noch 2 und 3 Tage in der Woche arbeiten konnten, haben ihre Arbeitszeit verlängert. Ja die und da kommen wieder einzelne Bousierhändler aus Süd- und Nordamerika, um ihre oft sehr großen Einkäufe hier zu machen, und somit, wenn wir uns nicht trügen, können wir uns der freudigen Hoffnung hingeben, unteru bisher so stillen Geschäftsgang nach und nach aufs Neue beleben zu sehen.

- Bei Wuidjolo wurde der Rittmeister der Grosseur d'Atelque, de la Hochelouche, der mit seinen Leuten eine Abtheilung des Regiments Prochaska attackierte und sich zu weit vorgewagt hatte, verwundet und gefangen genommen. Er übergab

seinen Edel einem Hauptmann des genannten Regiments und da er sah, daß bei der großen Menge Verwundeter nicht so bald zum Verbinden zu kommen sey, so hat er den österreichischen Hauptmann, dieser möge ihm auf sein Ehrenwort erlauben auf den französischen Verbandplatz zurückzugehen um sich verbinden zu lassen und Geld zu holen; er werde in längstens zwei Stunden zurück seyn. Diese Erlaubnis wurde eben so pünktlich ertheilt als das gegebene Versprechen treu gehalten, und pünktlich nach Ablauf der gestauten Zeit wollte sich der Gefangene seinem großmüthigen Ueberwinder.

Oesterreichische Blätter erzählen folgende Anekdote aus dem jüngsten Kriege: Auf einen vereinzelten Infanteristen springt bei Solferino ein französischer Kavallerist ein; er wehrt denselben mit dem Bajonet ab und springt fortwährend bald auf die rechte, bald auf die linke Seite, um den Reiter herunter zu stoßen. Endlich kömmt er sich, daß sein Gewehr noch geladen ist, und spannt den Hahn. Wie der feindliche Kavallerist das Knacken hört und sieht, daß er auf ihn anschlagen will, schreit er: "Vardon!" — "Dummer Kerl!" ruft der Böhme, indem er das Gewehr ablegt, "hättest Du nicht früher sagen können, so hätte ich mich nicht so abzulagen brauchen."

In den Hospitälern in Mailand bedienen jetzt adelige Damen der ersten Familien die Invaliden, und Freund oder Feind werden gleich gut versorgt. Beim Besuch der Hospitäler lernten wir einen jungen Frankfurter kennen, der in österr. Diensten in und bei Nagenta schwer verwundet wurde. Man transportirte ihn nach Mailand und, an der Station angekommen, empfing ihn ein lombardischer Adelige, der ihn in seinem Wagen nach seinem Hause brachte, ihm eine Stube zur Verpflegung stellte und ihm eine wahrhaft sorgsame Pflege zu Theil werden ließ. Der Mailänder Graf, der sehr liberal und antioesterreichisch gekannt ist, hatte den Offizier nie vorher gesehen und bewirkte durch Fürsprache beim Stadtkommando die Erlaubnis, den Verwundeten in seinem Hause behalten zu dürfen, statt ihn ins Hospital zu senden, was wesentlich zu seiner Heilung beitrug. Der deutsche Offizier spricht mit Müdigung und Dankbarkeit von der großmüthigen Behandlung und ausgezeichneten Pflege, die er im Hause des Grafen empfing. Die Humanität dieses Italieners verdient veröffentlicht zu werden.

### Bachnung. An die Gemeindebehörden.

Es kommt mehrfach vor, daß die Untergänger die Verzeichnisse über gesetzte Marksteine behufs des Einzugs der Steinlag-Gebühren dem Gemeindepfleger sehr verspätet übergeben, ja daß die Uebergabe schon ganz unterlassen wurde.

Den Untergängern ist daher in den Gesamtgemeinde-raths-Protokollen unterchriftlich die Auflage zu machen, die Steinlaggeld-Einzugsregister je auf den letzten Juni und letzten Dezember den Gemeinderathen zu stellen. Ehe dies geschehen ist, dürfen die Taggeld-Anrechnungen der Untergänger von nun an nicht mehr dekretirt und bezahlt werden, was den Gemeindeplegern ebenfalls unterchriftlich in den Gemeinderaths-Protokollen zu eröffnen ist. Abschriften von diesen Eröffnungen sind mittelst Auszugs aus den Gemeinderaths-Protokollen und längstens bis 1. September d. J. hieher einzusenden.

Den 25. Juli 1859.

Königl. Oberamt.  
Hörner.

Bachnung, verlegt, gedruckt und verlegt von J. Schmitt.

# Der Murrthal-Vote,

gleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

Er scheint jeden Dienstag und Freitag je in einem ganzen Bogen. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. Kopieren jeder Art werden mit 2 kr. die halbspaltige Zeile oder deren Raum berechnet.

Nr. 60.

Freitag den 29. Juli

1859.

### Ämtliche Bekanntmachungen.

### Bachnung. An die gemeinschaftlichen Ämter und die Gemeinde-Behörden.

Die Gemeindebehörden, welche erhöhte Staatsbeiträge zu den neuen Schulordnungen wünschbar haben sind bis jetzt darauf beschränkt, einfach die im Amtsblatt des evangelischen Konsistoriums vom 19. März d. J. Nr. 54 verzeichneten Tabellen vorzulegen, ohne hiezu die vorgeschriebenen Eingaben zu machen, und ohne die nach §. 11. des erwähnten Konsistorial-Erlasses erforderlichen Orts- und neuesten auf Grund des Gesetzes vom 6. November 1858 ergangenen Besoldungsbescheidungen mit einzusenden. Diese Uebersichten werden daher den Gemeindebehörden nächsten Montag wieder zukommen, um sie mit den vorgeschriebenen Eingaben und Belegen sofort wieder vorzulegen.

Der erwähnte Konsistorial-Erlass vom 15. März d. J. ist zur Kenntniss der weltlichen Gemeinde-Behörden hienach abgedruckt.

Den 27. Juli 1859.

Gemeinschaftl. Oberamt.  
Hörner. Refer.

### Konsistorial-Erlass an die gemeinschaftl. Oberämter, betreffend die Gesuche von Gemeinden um Staatsbeiträge zu den Gehältern ihrer Lehrer.

In Folge des Gesetzes vom 6. Novbr. 1858, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen des Volksschulgesetzes vom 29. Septbr. 1856 und der in Vollziehung desselben getroffenen Verfügungen (Amtsblatt d. evangel. Konsist. Nr. 51) sind die Bestimmungen des Normal-Erlasses vom 5. Jan. 1858 über die Behandlung der Gesuche einzelner Gemeinden um Verleihung von Staatsbeiträgen zu den geistlichen Lehrergehältern einer Revision unterworfen worden und es werden nun den gemeinschaftl. Oberämtern mit Genehmigung des K. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens vom 3. d. Mts. folgende an die Stelle des gedachten Normal-Erlasses tretende Vorschriften ertheilt:

1) Den Eingaben der Schulgemeindebehörden um Bewilligung solcher Beiträge ist stets eine sachliche Uebersicht mit folgenden Spalten anzuschließen:

- 1) Namen der Schulgemeinde,
  - a. Hauptort,
  - b. Pfarzellen.
- 2) Zahl der in der Schulgemeinde befindlichen
  - a. Einwohner,
  - b. Familien,
  - c. Schulkinder.
- 3) Aufwand für die Lehrstellen an ordentlichem Gehalt und an Belohnung für Abtheilungsunterricht
  - a. vor
  - b. seit dem Gesetz vom 6. November 1858, somit
  - c. neuer Aufwand.
- 4) Betrag des für jedes Kind zu erhebenden Schulgelds
  - a. vor
  - b. seit dem Gesetz vom 6. November 1858.
- 5) Vorhandene nächste Deckungsmittel für den neuen Aufwand,
  - a. Mehrertrag des Schulgelds gegen früher,
  - b. neue Beiträge etwaiger privatrechtlich Verpflichteter (Art. 18 des Volksschulgesetzes),
  - c. hieher verwendbare besondere Einnahmen,
  - d. zusammen von a—c.